

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 113. Dienstag den 17. May 1831.

Preußen.

Berlin, vom 14. Mai. — Se. Maj. der König haben dem Friedrich Franz von Tempski zu gestatten geruht, den Namen und das Wappen seines Adoptiv-Vaters, des Majors a. D. v. Lewinski, anzunehmen und sich künftighin von Lewinski nennen und schreiben zu dürfen.

Se. Majestät der König haben dem Unter-Steuer-Einnehmer Tischler zu Hundsfeld, und dem Schulzen Neitzel zu Trechel Domainen-Amts Naugardt, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Durchlaucht der regierende Herzog von Braunschweig ist von Braunschweig hier eingetroffen.

Polen.

Warschau, vom 9. Mai. — Die Reichstagssitzung der vereinigten Kammern vom 5ten d. begann wieder mit Bemerkungen über die Uneinigkeit der Minister und die Nothwendigkeit, eine Veränderung in den Personen vorzunehmen; während dieser Discussionen schickte die National-Regierung die Erklärung ein, daß sie dem Zwiespalt der Minister ein Ende machen werde, und man schritt hierauf zum Schluß der Verhandlungen über den Gesetzentwurf hinsichtlich des den Littauern, Wolhyniern u. s. w. zu gewährenden Beistandes, welcher demnächst mit einigen Veränderungen in der Redaction fast einstimmig angenommen und in einen Reichsbeschluß verwandelt wurde. Während der Berathungen dieses Tages ereignete es sich, daß eine Frau, welche sich auf der Gallerie der Zuschauer befand, mit lauter Stimme ausrief: „Ihr berathet hier, und ich verhungere;“ man entfernte sie sogleich aus dem Hause und erklärte sie für geistesabwesend. In derselben Sitzung trug auch der Landbote Swiniarski darauf an, daß die Vollziehung des über den Gutsbesitzer Raphael Cichocki gefällten Todesurtheils aufgeschoben werde.

Am 6ten hielt die Senatorenkammer eine abgesonderte Sitzung, in welcher beschlossen wurde, daß die geringste Mitgliederzahl derselben, um zu einem Beschlusse berechtigt zu seyn, auf 11 festgesetzt werden solle.

In der Sitzung des Senats vom 7ten wurden von demselben mit Stimmenmehrheit folgende Kandidaten zu Mitgliedern der Senatorenkammer gewählt: Der Landtagsmarschall Graf Wladislaus Ostrowski, der Graf Kaspar Potulicki, der Graf Ludwig Malachowski, Franz Wenzyk, Isidor Krasinski, Peter Lubienski, Franz Soltyk und Anton Kochanowski.

Wegen der Meinungs-Verschiedenheit, welche sich bei den Reichstags-Verhandlungen unter den Ministern geäußert, haben der auswärtige Minister Graf Malachowski und nach ihm der Minister des Innern ihre Dimission eingereicht.

Der Polnische Brigade-General Prondzynski hat an den Chef des Generalstabes des Russischen Heeres ein Schreiben aus dem Hauptquartier der Polnischen Armee vom 1. May erlassen, worin er ihn im Namen des Generalissimus Skrzynecki ersucht, dem Feldmarschall Grafen Diebitsch die Vorstellung zu machen, daß die Ausführung der bekannten Verordnung in Betreff der Bestrafung der Littauischen Insurgenten, die Polen nöthigen dürfte, das Wiedervergeltungs-Recht an den Russischen Gefangenen auszuüben, deren Zahl 16,000 betrüge und noch zunehmen könnte.

Es wurde vor einiger Zeit in der hiesigen Staats-Zeitung darüber geklagt, daß die Fabriken des Landes durch den jetzigen Zustand der Dinge sehr in Verfall gekommen seyen, und verschiedne Mittel angegeben, um deren gänzlichen Ruin vorzubeugen; besonders wurde dabei über die traurige Lage der Hüttenwerke und Eisenhämmer, welche gegenwärtig zu Gewehr-Fabriken umgeschaffen sind, geklagt und auch bemerkt, daß die Gewehr-Fabrikation eben nicht sehr

schnell von Statten gehe. Dagegen wird jetzt in einem Artikel desselben Blattes behauptet, daß jener Vorwurf wenigstens in Bezug auf die letztgenannten Fabriken nicht gegründet sey, welche von der National-Regierung, wie früher gemeint worden, keinesweges vernachlässigt würden, da dieselbe alles Mögliche thue, was zur Beschleunigung der Gewehr-Fabrikation beitragen könne. Die Behörden hätten Befehl erhalten, keine Fabrikanten, weder zur Armee, noch zur Sicherheitsgarde, abzuführen, und es seyen im Gegentheil, statt eines Abganges von Gehülfen, noch mehrere angenommen worden. Wenn daher die Produktion dieser Fabriken nicht ganz den Bedürfnissen des Landes gleich käme, so rühre dies nicht von einem Verfall derselben, sondern vielmehr von den außerordentlich gesteigerten Anforderungen her, welche sie nicht zu befriedigen vermöchten. Ueberhaupt fehle es nicht sowohl an Händen zur Arbeit, als an den nöthigen Werkstätten und Einrichtungen, welche bei den jetzigen Umständen unmöglich schnell gefördert werden könnten. Ferner wird auch eine Behauptung widerlegt, als wären die Hüttenwerke und Eisenhämmer unter der vorigen Regierung vernachlässigt worden, da alle Beamte der drei Haupt-Inspektionen der Berg- und Hüttenwerke zu Suchedniow, Bialogon und Samsonow, die den größeren Theil des Mineur-Corps bildeten, so wie die Orts-Einwohner, Zeugen gerade des Gegentheils seyen.

Die Polnische Zeitung hat seit einiger Zeit begonnen, die Verhandlungen des sogenannten patriotischen Vereins, an dessen Spitze sich noch immer Joachim Lelevel befindet, öffentlich mitzutheilen, worüber derselben von anderen Blättern Vorwürfe gemacht werden, indem sie behaupten, daß dadurch jenem Verein eine Wichtigkeit beigelegt werde, welche er unmöglich haben dürfe, da neben dem Reichstag und der National-Regierung keine andere politische Gewalt bestehen könne. Ueber diesen Vorwurf scheint sich der patriotische Verein sehr entrüstet gefühlt zu haben, und die Polnische Zeitung enthält jetzt eine Erklärung, woraus hervorgeht, daß jene Gesellschaft die Revolution für ihr Werk ausgiebt und sich damit rühmt, allein den Fortgang derselben befördert zu haben, während der Reichstag und die National-Regierung nur ihren Eingebungen und Vorschlägen gefolgt seyen. Besonders heftig wird gegen die Diktatur und den Mann derselben geeifert, weil der patriotische Verein von Chlopicki unterdrückt und mit dem Namen Jakobiner-Klub gebrandmarkt worden ist.

In der Staats-Zeitung heißt es: „Amtliche Nachrichten von unserer Hauptarmee sind nicht eingegangen. Am 4ten gegen Mittag fand ein für uns vortheilhaftes Gefecht auf dem rechten Flügel der Armee jenseits Kaluszyn statt. Am 6ten wurden auf verschiedenen Punkten von unseren Truppen Recognoscirungen angestellt. Man ist von vielen Seiten der Meinung, daß der Feldmarschall Diebitsch, wie er sich früher auf unseren rechten Flügel bei Kuflew werfen wollte, so jetzt sich nach dem linken Flügel hin bei Kamienczyk und Roadzymin dem Bug zu wende. An der nördlichen Grenze des Königreichs sind die Russen aus Chorzellen verdrängt worden, und an dem diesseitigen Ufer des Flusses Omulew befinden sich keine feindlichen Posten mehr. Am 23. April hat Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Michael sein Hauptquartier nach Suwalki verlegt, indem er mit den Garden auf dem Marsche nach Samogitien war."

Dasselbe Blatt meldet ferner: „Ein Ungewitter mit Donner und Blitz, welches in der Nacht vom 5ten zum 6ten jenseits der Weichsel stattfand, veranlaßte das Gerücht, als wäre in dieser Nacht eine Schlacht vorgefallen. Personen, welche aus der Gegend von Stanislawow angekommen sind, meldeten, daß am 6ten mit Tages-Anbruch auf der ganzen Kriegslinie ein starkes Schießen gehört wurde."

Rußland.

Ein Schreiben aus Memel vom 8ten d. M. enthält Nachstehendes: „Die Russischen Truppen, welche Krottingen gegenüber die Anhöhen besetzt hatten, sind wieder nach Polangen zurückgegangen und scheinen sich vor der Hand darauf beschränken zu wollen, die Straße nach Kurland zu decken. Sie stehen in Abtheilungen von Polangen bis Nitzen in Bivouacs und haben ihre Wacht-Piquets eine Viertelmeile vorgeschoben. Diesen nahe gegenüber sind die Wachtposten der Insurgenten aufgestellt. Ein Haupttreffen steht dort binnen kurzem zu gewärtigen, denn die Insurgenten haben sich in großer Masse gesammelt, und über Garsden her sollen noch immer neue Trupps heranziehen, deren Bewaffnung besser als bisher geschildert wird. Gleichwohl ist ihre Niederlage nicht zu bezweifeln, falls sie den Angriff unternehmen und sich aufs freie Feld wagen sollten, denn das Russische Besatzungs-Corps bei Polangen besteht aus alten kampfgewohnten Kriegern, und die Schamaiten vermögen nur bei einem Kampf in den Waldungen ernstlichen Widerstand zu leisten. Seit vorgestern kreuzen in der Nähe von Polangen, das nahe an der Ostsee liegt, drei Russische Kriegs-Fahrzeuge, nämlich eine Fregatte und zwei Kutterbriggs, und gestern Nachmittags ist ein Marine-Offizier bei Polangen ans Land gestiegen und hat sich zu dem Befehlshaber der Russischen Truppen, General v. Rennekampf, begeben. Etwas Näheres ist in dieser Beziehung noch nicht bekannt geworden, doch glaubt man, daß von diesen Fahrzeugen einige Truppen und Artillerie ausgeschifft werden sollen. Die Russische Post ist mit dem so eben 11 Uhr Vormittags von Liebau retournirten Dampfschiffe angekommen, hat aber, der Russischen Oster-Feiertage wegen, keine Zeitungen aus Petersburg mitgebracht.

Die Königsberger Zeitung meldet: „Nach Briefen aus Wilna vom 18. April n. St. war man da-

selbst ziemlich abgeschnitten und fast im Zustande einer Belagerung; doch rückten von allen Seiten Truppen heran. Man hofft also, diese Gegend ringsum von den Insurgenten bald befreit zu sehen und fing mit Getreide-Verladungen an, die auch tiefer in Rußland schon in vollem Gange sind."

Oesterreich.

Wien, vom 7. Mai. — Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Oldenburg ist hier angelangt, und wird sich in einigen Tagen mit der Prinzessin Cäcilie, Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, vermählen. — Ein Oesterreichischer Offizier, der das Hauptquartier des Feldmarschalls Graf Diebitsch am 20sten d. verlassen hat, ist hier eingetroffen.

Deutschland.

Frankfurt, vom 5. Mai. — Wir haben durch außerordentliche Gelegenheit von London die bestimmte Nachricht erhalten, daß der Prinz von Coburg die Belgische Krone ausgeschlagen hat, und die Conferenz deshalb in große Verlegenheit gesetzt ist, da es jetzt sehr schwer halten wird, die Belgische Angelegenheit durch Unterhandlungen auszugleichen. Die Conferenz erblickt überhaupt eine neue Verwickelung der politischen Angelegenheiten Europas, und die republikanisch Belgische Partei scheint es ganz darauf anzulegen, Europa über Belgien in einen allgemeinen Krieg zu verwickeln, und mittelst diesem Europa in Anarchie zu stürzen, um alles Bestehende umzustoßen. Pariser Briefe versichern, daß die Belgische Krone von neuem dem Prinzen Otto von Baiern werde angetragen werden.

Se. Excellenz Hr. Graf v. Woronzow, Kaiserlich Russischer General-Adjutant, General der Infanterie und General-Gouverneur von Neu-Rußland und Bessarabien ist hier angekommen.

Frankreich.

Paris, vom 5. Mai. — Gestern Vormittag hatte der Königl. Sardinische Botschafter die Ehre, dem Könige in einer Privataudienz das Notificationsschreiben seines Souverains wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs Karl Felix von Sardinien zu überreichen. Se. Majestät arbeiteten demnächst nach einander mit den Ministern des Innern, der Justiz, des Krieges, der auswärtigen Angelegenheiten und des Handels. Um 2 Uhr begab der König sich zu Pferde und in bürgerlicher Kleidung nach dem Conservatorium der Künste und Handwerke. Se. Majestät waren begleitet von den Herzogen von Orleans und von Nemours, dem Handelsminister, dem Marschall Gerard und dreien Adjutanten. Am Eingange des Conservatoriums wurde der Monarch von dem Maire des Bezirks, dem Direktor und Unter-Director der Anstalt, so wie den Professoren und Mitgliedern des Vervollkommnungs-Rathes empfangen. Ihre Majestät die Königin trafen gleich darauf mit den Prinzessinnen Louise, Marie und Clementine und dem Prinzen von Joinville ein. Nachdem Se. Majestät das Conservatorium bis in das kleinste Detail in Augenschein genommen hatten, verfügten Höchstdieselben sich nach dem St. Ludwigs-Hospital und besichtigten die sämmtlichen Säle dieser Anstalt, indem Sie sich auf das Sorgfältigste nach der Verpflegung der Kranken erkundigten, auch von der Brühe und von dem Brote für dieselben kosteten. Der Monarch ließ Unterstützungen unter diejenigen Kranken vertheilen, deren Familien ihm als hülfsbedürftig geschildert wurden und gab 1000 Fr. für die Anstalt selbst. Als Se. Majestät das Hospital verließen, fanden Höchstdieselben die Nationalgarde des Stadtviertels vor demselben in einem Spaliere aufgestellt. Von dem Detaschement auf das Freudigste begrüßt, schloß dasselbe sich dem Gefolge des Königs an und geleitete Se. Majestät bis nach dem Palais-Royal zurück.

Der Messager des chambres äußert: „Der Anblick der Hauptstadt in den letzten drei Tagen, wo das Namensfest des Königs die Einwohner in Bewegung setzte und die Anwesenheit eines herrlichen Armee-Corps das Ganze noch mehr belebte, hat einen erfreulichen Eindruck zurückgelassen. Aus dem behaglichen und zufriedenen Aussehen der Menge ließ sich leicht abnehmen, daß Ordnung, Gewerbthätigkeit, Circulation der Kapitalien, kurz, daß alle Privat- und öffentlichen Interessen sich von der Erschütterung der Revolution erholt hatten, und daß man die Früchte derselben zu genießen anfängt. Der Gedanke der Sicherheit, des Vertrauens und die Aussicht auf eine glückliche Zukunft hat jetzt in den Gemüthern Wurzel gefaßt. Man sieht das Gute sich entwickeln, sieht, wie überall nach dem Besseren gestrebt wird, wie die Regierung ihren Eiden und der Charte vom 7. August treu bleibt, wie die Versuche der Chouans und der Republikaner ohne Härte vereitelt werden, wie die Regierung in allen Zweigen der Verwaltung einen verständigen, festen und liberalen Gang nimmt, — und Jedermann faßt Vertrauen zu der Dauer dieser Ordnung der Dinge. Dieses Gefühl der Festigkeit des gegenwärtigen Zustandes gewinnt bei den Bürgern, wie bei der Regierung, immer mehr an Stärke, und aus ihm wird ohne Zweifel die für das innere Glück Frankreichs, für seine Freiheit und seinen Einfluß auf die Europäischen Angelegenheiten erforderliche sittliche Kraft hervorgehen. Die anhaltende Popularität, deren der König genießt, und die durch die bisweilen heftigen Angriffe gegen die Maßregeln seiner Minister nicht geschwächt worden, ist ein schlagender Beweis für die Wahrheit unserer Bemerkungen."

Die Gesammtzahl der auf der letzten Revüe von dem Könige vertheilten Kreuze der Ehrenlegion beläuft sich auf 216, und zwar 1 Großkreuz, 3 Groß-Offizier-Kreuze, 7 Commandeur-Kreuze, 34 Offizier-Kreuze und 171 Ritter-Kreuze. Das Großkreuz erhielt der General-Lieutenant Graf v. Anthouard.

Beim Graben einer Tranchée in Soissons haben die Arbeiter eine antike Gruppe von weißem Marmor gefunden, die einen Römer vorstellt, wie er einem Kinde beim Hinaufsteigen auf eine Treppe behülflich ist. Köpfe und Arme der Figuren sind abgebrochen; die ganze Gruppe wiegt ungefähr 2000 Kilogramme. Der Minister des Handels und der öffentlichen Bauten hat sogleich Befehle zur Erhaltung dieses interessanten Denkmals ertheilt. Auf den Antrag des Maires von Soissons ist es einstweilen in einem der Säle der dortigen Bibliothek aufgestellt worden.

Am 29. April hat man in Orleans zwischen 5 und 6 Uhr Abends einen leichten Erdstoß gespürt, den man auch in der Umgegend bemerkt hat. Ein Bewohner von Checy will den Stoß so stark gefunden haben, daß ein Balken seines Hauses sich bewegte. Die Bewegung war langsam und schien sich von O. nach W. zu erstrecken. In Sandillon war die Bewegung weniger stark. Dagegen bemerkte der Schmidt in St. Lyé, daß die in seiner Schmiede hängenden Eisen aneinander schlugen. In Artenay (5½ M. nördlich von Orleans) war der Stoß so stark, daß man einen Augenblick lang glaubte, die Häuser würden einstürzen. In mehreren Gemeinen flogen die Tauben auf einmal von den Taubenschlägen.

Das Journal du Commerce meldet in einem Privatschreiben aus Alexandrien, daß der Vice-König von Aegypten eine Armee nach Syrien schicken wolle, um den fortwährenden dortigen Aufständen ein Ziel zu setzen, und dann in Bagdad die Ermordung des Gesandten der Pforte zu rächen. Die Pforte würde als Entschädigung für die Kosten dieser Expedition dem Vice-Könige die Verwaltung von ganz Syrien überlassen. Dieser hatte starke Truppen-Aushebungen angeordnet und sein Heer auf 70 000 Mann Infanterie und auf 12—15,000 Pferde gebracht. Die Schiffsmannschaft belief sich auf 6—8000 Mann.

Spanien.

Madrid, vom 25. April. — Die Angelegenheit der Anerkennung der Unabhängigkeit der Amerikanischen Staaten dürfte eine sehr günstige Wendung nehmen. Unsere Regierung scheint, unter der Hand, alle mögliche Bereitwilligkeit zu zeigen, jedoch unter der Bedingung, daß die Vorschläge jederzeit von den emancipirten Staaten ausgehen und daß eine gewissenhafte Theilung der Schulden getroffen werde. Sobald diese Grundlage festgestellt ist, wird die apostolische Parthei sich auf das wärmste der Unabhängigkeitserklärung der neuen Republiken annehmen, denn es liegt ihr, vor allen Dingen, daran, die Staatsschuld vermindert zu sehen, da sie für ihre große Besitzungen fürchtet, falls, wie es seit längerer Zeit geschehen ist, die Anleihen so schnell auf einander folgen und sich so sehr vermehren sollten. Hoffentlich werden die Bevollmächtigten der Amerikanischen Staaten einsehen, daß alle Opfer, die man auch von ihnen verlangen dürfte, nicht mit dem Vortheil verglichen werden können, den sie aus der Unabhängigkeits-Erklärung ziehen können. Eine Haupt-Schwierigkeit bei der Geld-Ausgleichung wird nur die seyn, wie die Amerikanischen Staaten zahlen werden, da man nicht zu wollen scheint, daß eine ähnliche Anleihe gemacht werde, wie die von Haiti in Frankreich, sondern es vorzuziehen scheint, daß entweder in Frankreich oder in England eine Anleihe contrahirt werde, um die Spanischen Papiere ganz außer Umlauf zu bringen.

Unter den jetzigen Umständen kann man es als ein höchst merkwürdiges Ereigniß betrachten, daß der Pater Cyrillo so vollständig in Ungnade gefallen ist. Er ist so eben zum Erzbischof von Cuba ernannt worden, und hat Befehl erhalten, sich unverzüglich auf seinen Posten zu begeben. Er ist wüthend über diese Verfügung, so wie alle diejenigen, welche auf ihn in diesem Augenblick die größten Hoffnungen gründeten.

Durch eine Königl. Verfügung vom 17. März ist dem D. Alex. Aguado, Marq. de las Marismas del Guadalquivir, in seinem Namen und in dem der Compagnie der Aktionaire, welche er repräsentirt, „theils wegen des kürzeren Zeitraums in welchem er die Unternehmung vollenden will, theils wegen der größern Sicherheit, die sein bekannter Credit und sein bedeutendes Vermögen darbieten", die wichtige Unternehmung der drei zu dem sogenannten Canal von Castilien vereinigten Canäle und die der Entwässerung der Moräste der Nava zugeschlagen worden.

Ein Franzose, der sich zur Zeit der Anwesenheit des Königs von Neapel in Madrid, im Gefolge des Neapolitanischen Finanzministers, Ritters von Medici, befand, dessen Vertrauter er war, Hr. Guitard, hält sich in diesem Augenblicke in Aranjuez auf, um mit unserer Regierung über eine Anleihe zu unterhandeln. Er soll von einem bedeutenden Pariser Bankierhause abgesandt seyn. Alle diese Darleiher gehen indeß gewöhnlich, wie sie gekommen sind. — Es wimmelt hier von Abgeordneten Karls X., während Andere die Provinzen in allen Richtungen durchstreifen. Sie lassen alle mögliche Federn springen, um die Regierung dahin zu entscheiden, daß sie offen eine Partei ergreife.

Wir werden in diesen Tagen ein eigenthümliches Schauspiel erleben. Die Militair-Commission wird über zwei Damen Gericht halten. Die eine, von großer Schönheit, ist aus Granada hierher gebracht worden. Sie hatte nämlich auf den Alcalden, der sie verhaften wollte, eine Pistol abgedrückt, ihn aber verfehlt. — Der Oberst Labarthe, ein Franzose und Chef eines Regiments reitender Jäger in Granada, ist, in Folge seiner Verhältnisse zu dieser Dame, ebenfalls verhaftet worden.

Die Stadt Alcoy in Valencia, so wichtig und interessant wegen ihrer zahlreichen und schönen Tuchfabriken, hatte beschlossen, auf eigene Kosten eine Brücke

bauen zu lassen. Die Kaufleute und Fabrikanten wollten eine Ausgabe von mehr als 400,000 Realen nicht steuern, um dieses nützliche Bauwerk herzustellen; um so mehr glaubte sie, daß sie weiter nichts zu thun haben würde, als sich an die Regierung zu wenden, allein nachdem sie 18 Monate um die Ertheilung der Erlaubniß gewartet hatte, wurde diese ihnen nur unter der Bedingung bewilligt, daß alle Wollen, welche über die zu erbauende Brücke passirte, eine Abgabe von 10 pCt. bezahlen. Das nützliche Unternehmen wird daher natürlich unterbleiben.

Portugal.

Pariser Blätter berichten aus Lissabon vom 20. April: „Vorgestern erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Viscomte von Santarem, Depeschen von den diesseitigen Agenten in London und Paris. Diese Mittheilungen scheinen von hoher Wichtigkeit gewesen zu seyn, und bei Hofe einen unangenehmen Eindruck hervorgebracht zu haben; denn sämmtliche Minister wurden nach dem Palaste von Queluz zu einem Minister-Rathe berufen, der fünf Stunden dauerte. Am folgenden Tage ließ der General-Polizei-Intendant da Veiga an den besuchtesten Orten der Stadt folgende Bekanntmachung anschlagen: „„Ich mache bekannt, wie die General-Intendantur der Polizei benachrichtigt worden ist, daß einige Uebelwollende bei Gelegenheit der Abreise des mit dem Französischen General-Consulat beauftragten Hrn. Cassas das Gerücht verbreitet haben, die Französischen Unterthanen würden die gute und gastfreundliche Aufnahme, die ihnen, so wie allen Ausländern zu Theil wird, wenn sie sich den Gesetzen unterwerfen, fernerhin in diesem Königreiche nicht mehr finden. Da ein so grundloses Gerücht auf officielle Weise widerrufen werden muß, so bin ich ermächtigt, zu erklären: 1) daß die Französischen Unterthanen nicht nur den Schutz und die Sicherheit genießen werden, den die Gesetze ihnen bewilligen, indem sie mit derselben Aufrichtigkeit und Loyalität behandelt werden sollen, die man bisher gegen sie beobachtet hat, sondern daß auch die Polizei, wenn dieses möglich ist, eine noch größere Sorgfalt darauf verwenden wird, die Personen und das Eigenthum derselben zu vertheidigen. 2) Daß, wenn ein Feind der öffentlichen Ruhe oder einer aus der Kategorie derjenigen, welche jene falschen Gerüchte verbreiten, den bestehenden Gesetzen zuwider sich einen Angriff gegen die Sicherheit eines Französischen Unterthanen erlaubt, die Polizei-Intendantur sich beeilen wird, ihnen Beistand zu leisten; dasselbe werden ihre Unter-Beamten thun, denen die getreue Vollziehung der desfallsigen Befehle ausdrücklich anbefohlen ist. Damit Gegenwärtiges zur allgemeinen Kenntniß gelange, so habe ich die Bekanntmachung dieses Edicts angeordnet, das in dieser Hauptstadt, so wie in den anderen Städten des Königreichs angeschlagen werden soll. Lissabon, 18. April 1831. (Gez.) Antonio Germano da Veiga.““ — Herr Cassas hat sich in der That auf dem „Endymion“ eingeschifft, der gestern nach Brest unter Segel gegangen ist. Einige vierzig Franzosen haben sich mit ihm an Bord dieses Schiffes begeben, und trotz der in obiger Bekanntmachung enthaltenen schönen Versprechungen, treffen fast alle Franzosen Anstalten, sich auf einem Fahrzeuge aus Havre, das von der Corvette „Eglé“ begleitet werden wird, einzuschiffen. Sobald der Englische Consul, Hr. Hopner, von der Antwort, die der Visconde Santarem Herrn Cassas ertheilt hatte, Kunde erhielt, richtete er eine Note an diesen Minister, worin er ihn aufforderte, amtlich zu erklären, ob der in Bezug auf Herrn Cassas gefaßte Beschluß nur auf den Französischen, oder ob er auch auf den Englischen Consul Anwendung finde, der ebenfalls Reclamationen gegen die, Englischen Unterthanen widerfahrne schlechte Behandlung eingereicht habe und zwar ohne, wie Hr. Cassas von seiner Regierung speciell dazu beauftragt zu seyn. Herr von Santarem beeilte sich, zu erwiedern, er bedaure, daß Herr Hopner sich hinsichtlich der Interessen seiner Regierung auf eine Linie mit Herrn Cassas gestellt habe, da er (Herr Hopner) doch mit einem Einführungs-Schreiben des Lord Palmerston in Lissabon angekommen, während Herr Cassas nur von seinem Vorgänger Hrn. Blanchet vorgestellt worden sey; im Laufe der nächsten Woche werde er eine Antwort auf seine Beschwerden erhalten. Diese Erwiederung und die Bekanntmachung des Polizei-Intendanten beweisen, daß die Regierung Dom Miguels besorgter ist, als sie gern erscheinen möchte. Um ihre Verlegenheit zu vermehren, wird sie auch von der Regierung der Vereinigten Staaten mit Reclamationen bedrängt, welche, wie die von Frankreich und England, durch eine Flottille unterstützt werden sollen.“

England.

London, vom 6. Mai. — Vorgestern kam der König von Windsor nach St. James und hielt ein großes Lever, wobei ihm unter Anderen auch der Nord-Amerikanische Geschäftsträger in Kopenhagen, Herr Wheaton, vorgestellt wurde. Gestern kehrten Seine Majestät wieder nach Windsor zurück.

Gestern war der Tag, wo die Stadt-Behörden die Ehre haben sollten, dem Könige aufzuwarten, um Se. Majestät und die Königin zu dem Mittags-Mahle der Londoner Corporation am 20sten d. M. nach Guildhall einzuladen. Als es im Laufe des Abends verlautete, daß der Lord-Mayor und die Sheriffs sich nicht hatten beim Könige einführen lassen, um diese ehrenvolle Botschaft auszurichten, gab sich die größte Ueberraschung und Besorgniß kund. Es wurde erzählt, daß der König noch einmal seine Gesinnung in Bezug auf das Mittagsmahl in der City geändert habe, und daß dieses der Deputation vor dem Tage, wo sie ihre Auf-

wartung machen wollte, mitgetheilt sey, um ihr den Schmerz einer abschlägigen Antwort zu ersparen.

Der Morning-Herald sagt in diesem Bezuge: „Es ist wahr, daß die Stadt-Behörden dem Könige nicht aufwarteten, und daß demnach Ihren Majestäten keine förmliche Einladung zugegangen ist. Der Grund davon ist, daß der Lord-Mayor am vorhergehenden Abend eine Mittheilung vom Minister des Innern erhielt, die ihn benachrichtigte, daß, da Se. Maj. kürzlich Anzeichen von einer Wiederkehr der Gicht verspürt haben, es zweifelhaft sey, ob Ihre Gesundheit es nicht nöthig machen würde, ihren beabsichtigten Besuch in der City auf einen anderen Tag zu verschieben, und daß es daher besser seyn würde, es mit der Einladung anstehen zu lassen. Der Lord-Mayor und die Sheriffs standen, dieser Mittheilung gemäß, an, um die Audienz nachzusuchen, die der Monarch früher ihnen ertheilen zu wollen so gnädig gewesen war; und so stehen die Sachen für den Augenblick. — Aber die öffentlichen Gerüchte werden sie da nicht lassen; die Befürchtungen Einiger, und die boshaften Erfindungen Anderer, werden genug falsche Nachrichten über dieses unerwartete, aber wie wir hoffen, nur augenblickliche Hinderniß, welches sich Sr. Maj. zweitem beabsichtigten Besuch entgegenstellt, verbreiten. Sehr schmerzhaft würde in der That diese Wendung empfunden werden, wenn in der gegenwärtigen Krisis, wo die Volksliebe zu Sr. Maj. den höchsten Grad erreicht hat, und wo die Einwohner dieser großen Hauptstadt so sehnlichst wünschen, dem Monarchen ihre dankbare Ehrfurcht zu bezeigen, irgend etwas dieser Gelegenheit sie berauben sollte. Wenn eine solche Wendung durch Krankheit veranlaßt seyn sollte, so würde dies die Königl. Unterthanen noch mehr betrüben, denn niemals war die Gesundheit eines Souverains seinem Volke kostbarer; aber gegenwärtig scheint in der That kein ernstlicher Anlaß zu Befürchtungen über Se. Majestät Wohlbefinden vorhanden zu seyn."

Der Courier fügt diesem und einem andern Auszuge aus der Morning-Chronicle, die sich in gleicher Art ausspricht, Folgendes hinzu: „Unsere Leser werden mit Vergnügen vernehmen, daß die Gesundheit unsers vortrefflichen Monarchen im Allgemeinen gut ist, und daß ungeachtet des Unwohlseyns, von dem er befallen ist, er sich anstrengen wollte, die Bürger am 20sten d., wie es ursprünglich bestimmt war, zu besuchen; aber nachdem man überlegt hatte, daß er in diesem Falle bald darauf die City bei Eröffnung der Londoner Brücke noch einmal besuchen würde, so ist vorgezogen worden, die beiden beabsichtigten Besuche zu verbinden."

Ein Sonntagsblatt (der Spectator) enthält folgende Betrachtungen: „Paris regiert Frankreich; aber London hängt von England ab. Wann ist in den letzten Jahren eine wichtige politische Bewegung von London ausgegangen? Wir erinnern uns keines Beispiels dieser Art. — Die Reform verdankt der Hauptstadt nichts, welche der Sache noch fremd war, als die Grafschaften, und zwar schon vor den drei Juli-Tagen, ihre alten Tories ausschlossen und an ihre Stelle Reformisten erwählten. Was der Herzog von Wellington bei der Auflösung verlor, ward ihm durch die reformirt gesinnten Grafschaften und Städte genommen. Als die dem jetzigen Lord Brougham zugeschriebene Flugschrift erschien, war London erstaunt, zu erfahren, daß das neue Parlament für Reform gestimmt sey. Von der Uebereinstimmung unserer Nation mit der Französischen, als diese letztere ihre Burgfleckenhändler besiegte, war wenig oder nichts in London zu bemerken. Die Zusammenkünfte in der Hauptstadt, „um dem Pariser Volke Glück zu wünschen", waren verhältnißmäßig, sowohl der Zahl als dem Geiste nach, armseliger Art, während die Massen, welche sich in Schottland, Lancashire, Warwikshire, Dublin u. s. w. versammelten, durch ihre Zahl, ihre Uebereinstimmung und durch die Wärme ihres Eifers Achtung einflößten. — Als die Bill zum zweitenmale verlesen war, gab London kein Zeichen der Freude von sich; in der Provinz dagegen, selbst an den äußersten Gränzen Schottlands, gab das Lauten der Glocken und glänzende Illuminationen Kunde von der Freude und der Sinnesart des Volkes. Als London erfuhr, daß General Gascoyne seinen Vorschlag zur Umgestaltung der Bill eingebracht habe, war es vielleicht ein wenig bestürzt, aber ruhig und unbekümmert. Birmingham dagegen wiederholte augenblicklich, was er nicht längst zuvor ausgesprochen hatte, daß es nämlich bereit sey, den König mit hundert tausend Mann in Waffen gegen die Burgfleckenhändler zu unterstützen. Was that London ferner vor der Auflösung, um die Wahlen vorzubereiten? Nichts. Das Volk von Southwark hätte leicht das Votum Sir Robert Wilsons zu Gunsten der Bill lenken können, wenn es ihn so behandelt hätte, wie die Wähler in Warwick ihr schwankendes Mitglied, Hrn. Dugdale. Als Hunt die arbeitenden Klassen verleumdete, indem er sagte, daß sie der Bill nicht günstig wären, was thaten die Londoner? Nichts; während die Arbeiter von Leeds, Sheffield, Birmingham und Manchester sich versammelten und den Aeußerungen Hunts widersprachen, dessen Bild das Volk in Manchester auf dem Peterloo-Felde verbrannte. Während die Hauptstadt auf diese Weise schlummerte, als ob gar keine Aussicht zu einer Auflösung vorhanden wäre, waren die Provinzen auf den Beinen, beriefen Versammlungen, beriethen sich über künftige Mitglieder und eröffneten Subscriptionen in Erwartung einer allgemeinen Wahl, welche allen denen unvermeidlich schien, die, besorgt für die Reform, ernstlich über den Gegenstand nachgedacht haben. Man könnte noch unzählige Beispiele anführen, um zu beweisen, daß London im Vergleich mit dem Lande ganz des politischen Geistes entbehrt. — Wir behaupten nicht, daß die Hauptstadt kein In-

teresse an der Politik nähme: wir ziehen nur einen Vergleich, dessen Resultat ist, daß die politischen Bewegungen im Lande entstehen, und daß die Hauptstadt den Provinzen, und zwar langsam und unwirksam, folgt. Dieses Phänomen erfordert eine Erläuterung. Man sollte meinen, daß die Hauptstadt als Mittelpunkt des Wohlstandes und der Intelligenz, als Sitz der Legislatur und als eigentliches Herz des politischen Körpers, sich in kräftigen Schlägen rühren, und daß man in den Außentheilen nur schwache Pulsationen bemerken sollte; und so ist es in Frankreich. Aber es giebt Krankheiten im menschlichen Körper, welche sich erst auf das Herz werfen und dann den ganzen Leib ergreifen. — Dies ist der Zustand Englands. London ist die eigentliche Festung der Monopole — der Mittelpunkt der bösen Einflüsse. Hier herrschen tyrannisch die Aristokratieen des Reichthums und der Mode. In London wird ein reicher Mann, besonders wenn er jung und ehrgeizig ist, seine Seele verkaufen, um in das, was er „die beste Gesellschaft" nennt, Einlaß zu bekommen. In London sind tausend Aristokratieen, große und kleine, deren jede auf einen Monopol errichtet ist, und auf ein System, welches die Leute kriechen und klettern, statt vernünftig denken und gewissenhaft handeln, lehrt. Wenn wir zu allen diesen üblen Einwirkungen noch die hinzufügen, die jeder Leser selbst auffinden kann, so brauchen wir in Bezug auf die politische Schwäche, Feigheit und Unfähigkeit der Hauptstadt nicht in Verlegenheit zu seyn. Paris beherrscht Frankreich — aber London ist vom Lande abhängig. — Die Reform wird hierin, so wie in vielen anderen Dingen, eine Aenderung hervorbringen; möge sie zeitig genug kommen, um der Verknöcherung des Herzens des politischen Körpers Einhalt zu thun! Wenn London nur halb den politischen Muth von Cornwallis oder Birmingham gezeigt hätte, so würde die Reformbill mit großen Majoritäten sowohl das Unter- als das Oberhaus passirt haben."

Es ist hier die betrübende Nachricht eingegangen, daß Sir Joseph Yorke, einer der tapfersten und geschätztesten Admirale, der sich zugleich in seinen Reden als Parlamentsglied durch treffenden Witz auszeichnete, nebst zwei Capitains der Marine, Brooby und Young, im Southampton-Fluß, durch das Umschlagen eines kleinen Bootes, ertrunken sey.

Die Wittwe des berühmten Lord Nelson ist hier im 69sten Lebensjahre gestorben.

Am 1sten Mai starb hier plötzlich ein junges, bildschönes Mädchen. Nach Abhörung der Nachbaren und des Arztes als Zeugen, gab die Jury des Todtenbeschauers das Verdikt: „Gestorben an Apoplexie, welche durch zu enges Schnüren herbeigeführt wurde." Zugleich äußerte die Jury den Wunsch, daß dieser Fall als eine Warnung bekannt werde möge.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro vom 7. März war die Marquise von Loulé mit ihrem Gatten am 28sten Februar auf der Königl. Französischen Fregatte „Herminie" dort eingetroffen. — Der Kaiser und die Kaiserin waren von ihrer Reise im Innern noch nicht zurückgekehrt; sie wurden aber binnen kurzem erwartet. Der diesseitige Geschäftsträger in Rio, Herr Aston, hatte, wie es hieß, in Folge sehr peremtorischer Vorschriften, von Lord Palmerston, eine Note über die Forderungen Britischer Unterthanen mit der Erklärung übergeben, daß, im Falle solche nicht bald befriedigt würden, Repressalien stattfinden sollten.

Ein in Liverpool angekommenes Schiff, das am 23. März Vera-Cruz verließ, hat die Nachricht mitgebracht, daß am 14ten desselben Manats das Paketboot „Mutine" mit 200,000 Dollars, wovon 10,500 für zu zahlende Dividende, von dort nach England unter Segel gegangen war.

Ein Schreiben aus Valparaiso vom 28. December meldet das in den dortigen Gewässern stattgehabte Zusammentreffen der Königl. Kriegs-Schaluppe „Alert" mit einer bewaffneten Kriegs-Brigg ohne Flagge, in Folge dessen letztere untersank und 12, dem Vernehmen nach, farbige Menschen, den Tod in den Wellen gefunden haben.

Niederlande.

Brüssel, vom 6. May. — Der Graf Felix von Merode, welcher sich bei der nach London gesandten Deputation befindet, hat an die Redaction des hiesigen **Courriers** das nachstehende Schreiben gerichtet.

„London, 3. May 1831.

Hierher gesendet um die Gesinnungen Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg hinsichtlich eines Gegenstandes kennen zu lernen, der von dem größten Interesse für die Ruhe Belgiens und Europas ist, habe ich mit Bedauern den von einem meiner der höchsten Achtung würdigen Freunde, dem Grafen Robiano von Borsbeek, gegen unsere Londoner Sendung bekannt gemachten Artikel gelesen. Sie haben in ihrer Nummer vom 30. April mit wenigen Worten den leitenden Bewegungsgrund des ehrenwerthen Opponenten angedeutet, dessen schönes Ideal einer Regierung, wie Sie sagen, nur da zulässig sey, wo die Kirche der höchste Richter der Wahrheit und des Rechtes ist. Sie fügen hinzu, daß, da es sehr schwierig seyn dürfte, einen solchen gesellschaftlichen Zustand jemals in Belgien eingeführt zu sehen, wenn der Prinz Leopold König würde, es ganz natürlich sey, daß der Graf Robiano diese Kandidatur bekämpfe. Er würde auch in der That für seine Person Recht haben sich gegen dieselbe auszusprechen, wenn anderweitige Combinationen eine Regierung in's Leben rufen sollten, die den Häuptern einiger katholischen Theoretiker entsprangen. Zum Unglück für ihr System würde jeder Fürst genöthigt seyn die Verfassung zu beschwören, deren kostbarste Bürgschaft in den Augen der zahllosen Majorität der Belgischen Katholiken, gerade die Unter-

drückung aller speciellen Beziehungen der Kirche zur Civil-Verwaltung ist, welche die Religion nur beschützt, indem sie (früher oder später) die materielle Unterstützung, die sie ihr zu geben versucht, nur zu theuer bezahlen läßt. Anders war es zur Zeit Heinrichs des Vierten und der Ligue; damals standen die orthodoxen und dissidirenden Kirchen in enger Verbindung mit den Regierungen; dergestalt, daß die religiösen Glaubensbekenntnisse wie gewisse, in den Regionen des Nordens und des Südens einheimische und an ihre Klimate gebundene Pflanzen, das ausschließliche Eigenthum dieses oder jenes Landes wurden, nachdem es den Souverainen gefiel, sie zu kultiviren oder dem Boden zu entfremden. Der von Heinrich dem Achten und Elisabeth ausgeübte Einfluß, das Beispiel Gustav Wasa's, dem es gelang, die alte Religion Schwedens so sehr zu unterdrücken, daß dort kein einziges katholisches Kirchspiel mehr zu finden ist, durfte die Franzosen nicht dulden lassen, daß ein in der reformirten Religion erzogener Fürst den Allerchristlichsten Thron bestieg. Das würde gewissermaßen eben so viel gewesen seyn, als den mehr oder weniger raschen Verfall der katholischen Religion in Frankreich zugeben; eine so mächtige Herrschaft übte zu jener Zeit die Religion des Fürsten aus. Der großen und liebenswürdigen Eigenschaften Heinrichs des Vierten ohngeachtet, würde ich mit dem Grafen Robiano Liguist gewesen seyn, wenn wir beide im Jahre 1588 Franzosen gewesen wären. Dagegen aber stimme ich mit ganzer Seele für den Prinzen Leopold von Sachsen-Koburg, weil ich überzeugt bin, daß Niemand besser als er unser Vaterland und Mittel-Europa vor der Geißel eines Krieges bewahren kann, deren Folgen man selbst durch Verbreitung der allerreinsten und poetischsten Grundsätze der politisch-religiösen Romantik nicht würde verleugnen können. Seit den ersten Augenblicken des Zusammentretens des Congresses hat mir die Stellung des Prinzen Leopold sehr günstig geschienen, um den Belgiern den guten Willen der großen Europäischen Mächte zu sichern. Seit meiner Anwesenheit in London ist mir durch die glückliche Gelegenheit, mich dem Prinzen in einigen Audienzen zu nähern, in welchen er unsere Deputation mit der ihm eigenen Güte empfing, die volle Ueberzeugung geworden, daß er im Stande seyn werde, die Ordnung und die gesellschaftlichen Garantien mit einer dem Charakter unserer Nation angemessenen Offenheit und Loyalität aufrecht zu erhalten. Genehmigen Sie u. s. w.

Graf Felix v. Merode."

Schweden.

Stockholm, vom 29. April. — Die Besorgnisse, daß die Influenza aus Finnland zu uns nach Schweden herüberkommen möchte, dürfte unsere Regierung zu Vorbauungs-Maßregeln veranlassen, in welcher Hinsicht häufige Conferenzen mit dem K. Gesundheits-Collegium stattfinden.

Sonnabend im Laufe des Abends hatten der K. Französische und der K. Englische Gesandte Audienz beim Könige.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 3. Mai. — Durch Königl. Parole-Befehl vom 25. April sind bei der Holsteinisch-Lauenburgischen Brigade des zehnten Deutschen Bundes-Armee-Corps, so wie beim Hauptquartier dieses Armee-Corps, die diesseitigen Staabs-Chefs und Heeres-Beamten ernannt worden.

Da, heißt es in jenem Parole-Befehle, die Marsch-Ordre für das Holsteinisch-Lauenburgische Contingent bald erwartet werden kann, so sollen die Beurlaubten sogleich einberufen werden. Das Dragoner-Regiment soll sich in Itzehoe versammeln, um dann in die Umgegend von Altona abzumarschiren. — Eine Escadron des Kürassier-Regiments soll am 12. Mai das Kavallerie-Detaschement vom Leib-Regiment leichter Dragoner in Altona ablösen. Ein Detaschement des Schleswigschen Infanterie-Regiments soll an demselben Tage das Detaschement des Schleswigschen Jäger-Corps in Friedrichsort ablösen, und von dem Theil des Leib-Regiments der Königin, welches in Glückstadt bleibt, soll ein Detaschement nach Altona verlegt werden. — Wenn das Lauenburgische Jäger-Corps von Kiel abmarschirt (der Tag soll noch näher bestimmt werden), so soll das Schleswigsche Jäger-Corps von Eckernförde nach Kiel verlegt werden, jedoch sogleich ein Detaschement von 52 Mann nach Ratzeburg senden, um das dortige Detaschement des Lauenburgischen Jäger-Corps abzulösen, welches letztere in der Gegend von Altona zu seinem Corps stößt. Wenn die sechs Compagnieen vom Oldenburgischen und Holsteinischen Infanterie-Regiment aus Rendsburg marschiren, so soll an demselben Tage das Schleswigsche Infanterie-Regiment von Schleswig nach Rendsburg verlegt werden. Zu gleicher Zeit wird die Kürassier-Escadron von Husum nach Schleswig verlegt.

In Abwesenheit des General-Majors Prinzen Wilhelm zu Hessen werden seine Geschäfte als Chef des Land-Cadetten-Corps dem Chef des Ingenieur-Corps, General-Major von Kragh, übertragen.

Griechenland.

Der National meldet in einem Schreiben aus Athen vom 27. März: „Die Türken haben endlich das Griechische Gebiet verlassen, aber ihren Abschied wie ihre lange Anwesenheit durch Raub bezeichnet. Der Aga Soliman Bey hat auf eine von Smyrna kommende Türkische Brigg die Waffen und Kanonen laden lassen, die noch in der Akropolis von Athen vorhanden waren. Derselbe Kommissarius begab sich an Bord dieses Fahrzeuges nach Negroponte, nahm alles in den Festungswerken befindliche Material mit sich fort und ging nach Konstantinopel unter Segel."

Beilage zu No. 113 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 17. May 1831.

Neusüdamerikanische Staaten.

Nord-Amerikanische Blätter bringen Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 15. Januar. Diesen zufolge sah man dort täglich wichtigen Ereignissen entgegen, indem ein Krieg zwischen den Küsten-Provinzen und den Provinzen des Innern nach der allgemeinen Meinung für ganz unvermeidlich gehalten wurde. Der Gouverneur von Chili hatte sich als Mittler in dieser Angelegenheit angeboten, ohne daß sich eine Neigung gezeigt hätte, dieses Anerbieten anzunehmen. Die frühere Republik La Plata bestand aus 15 verbundenen Provinzen, von denen Buenos-Ayres eine bildete; doch dieses Verhältniß hat längst aufgehört, und jede einzelne Provinz nennt sich jetzt frei und unabhängig, obgleich mehrere derselben oft vereint handeln, wie es auch dermalen der Fall ist, wenn es ihr gegenseitiges Interesse erheischt. — Nach Berichten aus dem Innern hatte der Gouverneur Lopez mit der unter seinen Befehlen stehenden sogenannten Befreiungs-Armee eine Bewegung gegen die Gränze von Cordova gemacht; seine Avantgarde bestand aus beinahe 1000 Mann gut montirter Kavallerie und einem wohlgeordneten Zuge Artillerie. In mehreren Theilen der Provinz Cordova hatten sich Symptome von Aufruhr gezeigt, in Folge dessen das Haus der Repräsentanten von Buenos-Ayres eine außerordentliche geheime Sitzung hielt, um sich über eine amtliche Mittheilung des Gouverneurs zu berathen.

In einer New-Yorker Zeitung liest man in Bezug auf die Hinrichtung des Generals Guerrero: „Nach den Mexikanischen Tageblättern zu urtheilen, hat der Tod Guerrero's seine Partei nicht aufgelöst. Einige derselben lassen sich sehr bitter wider das gegen ihn beobachtete Verfahren aus. Auch will man als bestimmt behaupten, daß Guerrero's frühere Anhänger beschlossen haben, sich an Pedraza, den früheren Nebenbuhler des Hingerichteten, dessen Erwählung einst der Letztere mit Waffengewalt verhindert hatte, anzuschließen. Ja, es heißt sogar, daß P.'s Ansprüche auf den höchsten Posten im Staate gegen die Regierung Bustamente's mit den Waffen in der Hand unterstützt werden sollen. Am 16 Februar ward in der Mexikanischen Kammer der Repräsentanten beschlossen, der Witwe des Generals Guerrero ein Jahrgehalt von 3000 Dollars auszusetzen. Die ausübende Gewalt unterstützte diese Maßregel durch ihr Organ, den Staats-Secretair des Schatzes. Ein Mexikanisches Blatt bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß der strengen Bestrafung eines Staats-Verbrechers dieses Zeichen der Dankbarkeit für die der Sache der Unabhängigkeit geleisteten Dienste gefolgt sey." — In einer Mexikanischen Zeitung vom 14. Februar heißt es: „Während hier der Factionsgeist damit beschäftigt ist, seinen Plänen günstige Gerüchte zu verbreiten, schreitet die Sache der Ordnung rasch vorwärts, und die Wiederherstellung der Ruhe nähert sich ihrer Vollendung. Mit der heutigen Post liefen aus dem Staate Jalisco die zufriedenstellendsten Nachrichten ein; früher dort gehegte Besorgnisse wegen der Umtriebe eines gewissen Gordiano Guzman und seiner Anhänger waren völlig beseitigt. Aus dem Staate Oajaca meldet man, daß auch dort die zeitherigen Bewegungen aufgehört haben. In Tampico war das erste Dampfboot in den dortigen Gewässern eingelaufen; man hofft, daß es für den inneren Handel von großem Nutzen seyn werde."

Todes-Anzeigen.

Den heute früh in dem Alter von 86 Jahren 11 Monaten und 16 Tagen hier erfolgten sanften Tod meiner geliebten Schwägerin, der verwittw. Frau Ober-Amts-Regierungs-Direktor und Hofräthin Fülleborn, geborne Fischbach, zeige ich mit betrübtem Herzen allen ihren und meinen entfernten Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Groß-Tschirnau den 9. May 1831.

Die verwittwete Justiz-Commissionsräthin Fischbach.

Das den 13ten d. früh ¼ auf 6 Uhr erfolgte Ableben meines Mannes, des Zimmermeisters Johann Fieck, an Lungenentzündung und dazu getretener Lungenlähmung, beehre ich mich Freunden und Bekannten von Aller Theilnahme überzeugt, ergebenst anzuzeigen.

Die tiefgebeugte Wittwe Amalie Fieck, geborne Kroll.
Die unmündigen Kinder Otto, Amalie und Herrmann.

Theater-Nachricht.

Dienstag den 17ten: Vierte Ballet-Vorstellung der Familie Kobler, Tänzer des K. K. Hoftheaters zu Wien. Das Doppelduell, oder: Liebhaber und Geliebte in einer Person. Ballet in 1 Akt. Vorher, zum zweitenmal: Der Bandit. Drama in 2 Akten von L. W. Both. Die dazu gehörige Musik ist vom Musikdirektor Seidelmann.

In Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, Schweidnitzer Strasse No. 47, ist zu haben:

Courtin, C., allgemeiner Schlüssel zur Rechenkunst, oder deutliche und practische Anleitung, um in ungewöhnlich kurzer Zeit sämmtliche, im geselligen und kaufmännischen Verkehr am häufigsten vorkommenden Rechnungsarten gründlich zu erlernen ꝛc. 8. Stuttgart. br. 15 Sgr.

Gerber, F., kleine Anthologie aus Ovids elegischen Gedichten. Für die ersten Anfänger gesammelt und mit Anmerkungen und einem vollständigen Register versehen. 8. Sondershausen. 10 Sgr.

Lucian's Timon, griechisch. Mit erklärenden und kritischen Anmerkungen und griechisch-deutschen Wortregister, herausgegeben von K. Jacobitz. 8. Leipzig. 15 Sgr.

Militair-Arzt, der, im Felde und in Garnison, oder die Kunst, die Gesundheit des Kriegers zu erhalten und wieder herzustellen, nebst Abhandlung über Aushebung der Recruten. Für Militair- und Commun-Behörden u. Militair-Aerzte ꝛc. Herausgegeben von einem Militair-Arzte. 8. Meissen. brosch. 20 Sgr.

Gesammte
Preußische Gesetzgebung
betreffend
das Depositalwesen
zusammengestellt und commentirt von H. A. S.
Mit einem Vorworte begleitet von H. Gräff.
gr. 8. Leipzig. Preis 1 Rthlr. 20 Sgr.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Die beiden, unten signalisirten Militair-Sträflinge, Thomas Zackrzewsky und Macy Kosmicky, sind in der Nacht vom 9ten zum 10ten d. M. nach gewaltsamer Oeffnung der Krankenstube, in der sie eingeschlossen waren, unter Mitnahme mehrerer Lazareth-Utensilien, aus dem hiesigen Garnison-Lazareth entsprungen. Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden daher dringend ersucht, auf die Entwichenen vigiliren, sie im Betretungsfall verhaften und unter sicherm Transport anhero abliefern zu lassen.

Schweidnitz den 13ten May 1831.

Königliche Kommandantur.

Signalement. 1) Familien-Name, Zackrzewsky; 2) Vornamen, Thomas; 3) Geburtsort, Pichowske; 4) Kreis, Schwetz; 5) Religion, katholisch; 6) Alter, 28 Jahr; 7) Größe, 8 Zoll; 8) Haare, blond; 9) Stirn, frei; 10) Augen, blau; 11) Augenbraunen, blond; 12) Nase, lang (stark); 13) Mund, gewöhnlich; 14) Bart, keinen; 15) Zähne, vollzählig; 16) Kinn, rund; 17) Gesichtsbildung, oval; 18) Gesichtsfarbe, roth; 19) Gestalt, gut gewachsen; 20) Sprache, deutsch und polnisch; 21) besondere Kennzeichen, keine.

Bei seiner Entweichung hat derselbe an Lazareth Effecten mitgenommen: 1) einen Lazarethrock von blau und weiß gestreiften Drillich (in Form einer Litthewke;) 2) ein Paar Lazarethhosen von demselben Zeuge; 3) ein Paar Stiefeln; 4) eine hellblaue tuchne Mütze mit schwarzem Streifen; 5) ein Handtuch.

Signalement. 1) Familienname, Kosmicky; 2) Vornamen, Macy; 3) Geburtsort, Roszkowa; 4) Kreis, Wagrowitz; 5) Aufenthaltsort, Blizyci; 6) Religion, katholisch; 7) Profession, keine; 8) Alter, 34 Jahr; 9) Größe, 3 Zoll; 10) Stirn, niedrig und bedeckt; 11) Haare, schwarz; 12) Augenbraunen, schwarz; 13) Augen, blaue; 14) Nase, mittel; 15) Mund, gewöhnlich; 16) Bart, blond und stutz; 17) Zähne, vollzählig; 18) Kinne, rund; 19) Gesichtsbildung, rund; 20) Gesichtsfarbe, gesund; 21) Sprache, polnisch; 22) Gestalt, untersetzt; 23) besondere Kennzeichen, auf der linken Hand zwischen Daum und Zeigefinger eine Narbe, durch das Schneiden der Hechsel, welche deutlich zu sehen ist.

Bei seiner Entweichung hat derselbe an Lazareth-Effekten mitgenommen: 1) einen Lazarethrock von blau und weißgestreiften Drillich (in Form einer Litthewke); 2) ein paar Lazarethhosen von demselben Zeuge; 3) ein paar Pantoffeln; 4) eine braun tuchene Mütze mit gelben Streifen; 5) ein Handtuch; 6) eine wollene Lazarethdecke gezeichnet L. U.

Edictal-Citation.

Ueber die künftigen Kaufgelder des im Schönauschen Kreise gelegenen, den Erben der verstorbenen Prälatin v. Stechow gebornen Gräfin v. Sandreczky gehörigen Gutes Schönwaldau, nebst den Colonieen Neu-Stechow und Sandreczky ist heute der Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche an diese Kaufgelder steht am 2ten September Vormittags um 11 Uhr an, vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Herrn Gelineck im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird mit seinen Ansprüchen von den Kaufgeldern des Grundstücks ausgeschlossen und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt werden soll, auferlegt werden. Den Gläubigern welchen es hier an Bekanntschaft fehlen möchte, werden die Herrn Justiz-Commissarien von Linstow, Schneider und Müller, zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Breslau den 13ten April 1831.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts werden auf den Antrag der Erben des verstorbenen Gutsbesitzer Carl Friedrich Hahn zu Ober-Steinkirch, alle diejenigen Prätendenten welche

an den auf dem Gute Ober-Steinkirch, sonst Löwenberger, jetzt Laubaner Kreis, unter Rubrik 3. No. 4. des Hypotheken-Buches für den Ober-Amts-Regierungs-Advokaten Johann Gottlieb Klose zu Schweidnitz, aus einem außergerichtlichen Instrumente vom 1sten April 1757 haftenden Capitalsrest von 800 Rthlr, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, insbesondere der Ober-Amts-Regierungs-Advokat Johann Gottlieb Klose zu Schweidnitz und dessen Erben hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termin den 22sten July d. J. Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Ober-Landes-Gerichts-Referendar Baron v. Vogten, auf hiesigem Ober-Landes-Gericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien die Justiz-Commissions-Räthe Treutler und Fichtner und die Justiz-Commissarien Wunsch, Neumann und Jüngel vorgeschlagen werden, ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcludirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das Instrument für amortisirt erklärt und die 800 Rthlr. in dem Hypothekenbuche bei dem verhafteten Gute auf Ansuchen der Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Glogau den 1sten März 1831.

Königl. Ober-Landes-Gericht von Niederschlesien und der Lausitz.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien ist über den auf einen Betrag von 14452 Rthlr. 17 Sgr. manifestirten und mit einer Schuldensumme von 6990 Rthlr. 9 Sgr. belasteten Nachlaß des zu Ober-Sodow verstorbenen Fräuleins Charlotte von Reisewitz am 6. August 1830 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 20sten August c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor v. Tepper angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herrn Justiz-Commissions-Rath Laube und Justiz-Commissarius Liebich vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Ratibor den 7ten April 1831.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Ober-Schlesien.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf der drei Lindengasse No. 77. 78. und 82. des Hypotheken-Buches belegene Haus nebst Zubehör, dem Lieutenant Heinrich Naumann gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5113 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 4933 Rthlr. 10 Sgr., nach dem Durchschnitts-Preise aber 5023 Rthl. 8 Sgr. 3 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 15ten März, am 16ten Mai und der letzte am 14ten July 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 17ten December 1830.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Das auf dem Ringe und der Junkern-Straße No. $\frac{584}{594}$ des Hypotheken-Buches belegene Haus, dem Kaufmann Carl Friedrich Ludwig André gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1830 beträgt nach dem Materialien-Werthe 21,842 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pro Cent 42,985 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf., der Durchschnitt zwischen dem Materialwerthe und Nutzungs-Ertrage aber auf 32,414 Rthlr. 4 Sgr. 6½ Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 16. März 1831, am 16. May 1831 und der letzte am 30. July 1831 Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Schütz im Partheien-Zimmer No. 1 des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden. Breslau den 28. December 1830.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Stadt-Gericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 3489 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. ermittelten und mit einer Schulden-Summe von 1710 Rthlr. 2 Sgr. belasteten Nachlaß des Tapezier Gottfried Hering heut eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf den 21sten Juny c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Schulze, Müller und Weimann vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugs-Recht derselben anzugeben und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau den 8ten Februar 1831.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das auf dem Ketzerberge Nro. 1160. des Hypotheken-Buchs, neue No. 32. belegene, dem Lederschneider Busse gehörige Haus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 9321 Rthlr. 1 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. 8417 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. Der Durchschnitts-Tax-Werth aber 8869 Rthlr. 12 Sgr. 5 Pf. Die Bietungs-Termine stehen am 16ten May Vormittags 11 Uhr, am 14ten July Vormittags 11 Uhr und der letzte am 21sten September Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königlichen Stadt-Gerichts an. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 22sten Februar 1831.

Das Königliche Stadt-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Das, auf der Ohlauer-Straße sub No. 11$\frac{2}{3}$ des Hypotheken-Buches, neue No. 56. und 33. belegene Haus, dem Kretschmer Christian Schunke gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1831 beträgt nach dem Materialien-Werthe 5347 Rthlr. 1 Sgr., nach dem Nutzungsertrage zu 5 proCent aber 6070 Rthrl., und dem Durchschnittswerth 5708 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. Die Bietungstermine stehen am 17ten May 1831, am 16ten Juli 1831, und der letzte am 15ten September 1831, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Beer im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts, an. Zahlungs- und Besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau, den 24sten Februar 1831.

Das Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Edictal-Citation.

Der Kaufmann Bernhard Franz Pius Laußmann, geboren zu Schömberg den 12ten December 1767, Sohn des Schuhmachers Bernhard Laußmann zu Schömberg, früher als Kaufmann hierorts ansäßig und vor ungefähr 20 Jahren verschollen, wird hierdurch vorgeladen, entweder vor oder spätestens in dem auf den 11ten Januar 1832 Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rathe Grunig angesetzten Termine schriftlich oder persönlich sich melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls er durch Erkenntniß für todt erklärt werden wird. Zugleich werden die unbekannten Erben oder Erbnehmer des Verschollenen hierdurch aufgefordert, in diesem Termine ebenfalls zu erscheinen und ihre Erbes-Ansprüche an den Nachlaß des Verschollenen nachzuweisen, widrigenfalls der Nachlaß den sich meldenden Erben oder in deren Ermangelung der hiesigen Kämmerei als herrenloses Gut überantwortet werden wird.

Breslau den 2ten März 1831.

Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Bekanntmachung.

Am 7ten April d. J. ist im Stadtgraben an der Ziegelthor-Brücke ein im hohen Grade bereits in Fäulniß übergegangener und deshalb im Gesicht unkenntlicher weiblicher Leichnam kleiner Statur, der Kopf mit langen braunen Haaren bewachsen, gefunden worden. Bekleidet war dieselbe mit einer bräunlichen Merino-Jacke, einem dunkel-grauen Flanell-Rocke, über diesen mit einem leinenen Rocke, mit Leder-Schuhen, zwirnenen Strümpfen, einer schwarzseidenen Haube worüber 2 rothgestreifte Tücher, und mit einem sogenannten Tragetuch um den Leib gebunden. Da bis jetzt über die persönlichen Verhältnisse nichts zu ermitteln gewesen, so werden diejenigen, welche in dieser Beziehung etwas Näheres anzugeben im Stande seyn

dürften, hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriat zu melden und darüber Anzeige zu machen.

Breslau den 29sten April 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Am 4ten d. M. ist Vormittags ohnweit der Pöpelwitzer Grenze in einer dort am sogenannten Zankholz belegenen Buhne im Oderstrome ein schon von der Fäulniß zerstörter unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden worden. Die Gesichtszüge des Leichnams, von dem sich überall durch Fäulniß die Haut aufgelöst gefunden, sind nicht mehr zu erkennen gewesen. Uebrigens war der Leichnam mittler Statur, das Haupthaar braun, vorn bereits eine Platte vorhanden, die Nase stumpf, und der Mund breit. Die Bekleidung bestand in einer grau leinenen Jacke, einer schwarzen Weste, grau leinenen Hosen, in einem alten Hemd, und ein Paar schlechten zweinäthigen Stiefeln. Es werden alle Diejenigen, welche über seine persönlichen und Familien-Verhältnisse, und die Veranlassung seines Todes Auskunft zu geben im Stande sind, aufgefordert, dem unterzeichneten Königlichen Inquisitoriat deshalb ungesäumt Anzeige zu machen.

Breslau den 10. Mai 1831.

Das Königliche Inquisitoriat.

Prodigalitäts-Erklärung.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Bauersohn und Inwohner Carl Buhl zu Protzan durch rechtskräftiges Urtel für einen Verschwender erklärt, ihm die Disposition über sein Vermögen entzogen und derselbe in Folge dessen unter Curatel gesetzt worden ist. Frankenstein den 6ten May 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Proclama.

Nachdem die zu Langwaltersdorf, Waldenburger Kreises belegene, dem Benjamin Gottfried Pätzold gehörige Erbscholtisey nebst Zubehör, auf Antrag eines Real-Gläubigers im Wege der Execution subhasta gestellt und dem unterzeichneten Gerichte das diesfällige Verfahren höheren Ortes übertragen worden, so haben wir zum öffentlichen Verkauf dieses Grundstückes nebst Zubehör, welches exclusive der Forstnutzung auf 15,942 Rthlr. 12 Sgr. 4 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden, drei Termine, nämlich: auf den 12ten März 1831, den 14ten May k. J. und peremtorie auf den 13ten July k. J. anberaumt. Indem wir dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir zugleich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch vor: in diesen Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen an unserer Gerichtsstelle vor dem ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Berger zu erscheinen, daselbst die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Gebote darauf abzugeben und demnächst den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Die Taxe des zu verkaufenden Grundstückes kann zu jeder Zeit an unserer Gerichtsstelle, so wie an der des Gerichts-Amtes Fürstenstein eingesehen werden.

Schweidnitz den 28sten November 1830.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auction.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Versteigerung einiger Meubles, verschiedenen Hausgeräthes, mehreren musikalischen Instrumenten, desgleichen verschiedenem Handwerkszeuges für Professionisten und mehreren anderen Gegenständen zum Gebrauch für Künstler und Landwirthe u. s. w., ein Termin auf den 13ten Juny c. Vormittags um 9 Uhr anberaumt worden ist. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen in diesem Termine auf hiesigem Rathhause sich einzufinden, ihre Gebote auf benannte Gegenstände abzugeben und den sofortigen Zuschlag gegen gleich baare Zahlung in Courant zu gewärtigen.

Kanth den 6ten May 1831.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Da auf denen zur Herrschaft Klein-Oels, Ohlauer Kreises gehörigen Gütern, Kauer, Kallen, Jauer, Brosewitz, Güntersdorff, Polnisch-Breile, Tempelfeld, Klein-Jänkwitz, Riehmen und Bischwitz mit mehreren Auseinandersetzungen, Ablösungen und andern Regulirungen nach den Gesetzen vom 7. Juny 1821 theils schon vorgeschritten worden, theils noch vorgegangen werden soll. Diese Güter aber nach dem Testament des verstorbenen General-Feldmarschall Grafen York von Wartenburg Excellenz vom 10. Februar 1830 und publicirt den 10. October 1830 zu einem Familien-Fidei-Commis constituirt worden, so wird solches in Gemäßheit der §§ 10 bis 12 der Gemeinheits-Theilungs-, des § 40 der Dienstablösungs- und der §§ 11 bis 14 der Ausführungs-Ordnungen vom 7ten Juny 1821 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden alle diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich entweder mündlich oder schriftlich und spätestens bis zum 6. Juny d. J. hierselbst in der Wohnung des unterzeichneten Commissarii zu erklären, ob sie die Vorlegung der bereits entworfenen Auseinandersetzungs-Pläne und ihre Zuziehung bei Entwerfung der übrigen verlangen? widrigen Falles und eventualiter wenn sich Niemand melden sollte, gegen dieselben die Auseinandersetzungs-Pläne und Berechnungen in contumaciam geltend gemacht, und sie in der Folge mit keinen ihnen nach § 12 der Gemeinheits-Theilungs- und § 40 der Dienstablösungs-Ordnungen vom 7. Juny 1821 etwan zuständig gewesenen Einwendungen mehr werden gehört werden. Ohlau den 11. April 1831.

Der Königl. Special-Oeconomie-Commissarius Bernecker.

Bekanntmachung.

Für den diesjährigen Johannis-Termin werden die Pfandbriefs-Zinsen hieselbst den 22., 23., 24., 25. Juny c. eingenommen und den 27., 28., 29., 30. Juny c. an jeden Präsentanten ausgezahlt, so daß an letztgenanntem Tage die Kasse geschlossen wird und der 1. July c. als einem besondern Interessen-Zahlungs-Geschäft ausschließlich gewidmet, von aller anderweitigen Präsentation gänzlich ausgenommen wird. Zu Depositai-Geschäften sind der 10. Juny c. und der 2. July c. bestimmt. Zugleich werden auch zu der am 9. Juny c. Vormittags von der vereinigten ökonomisch-patriotischen Societät der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer unter dem Vorsitz ihres Direktors des Herrn Landesältesten und Königl. Landraths Freiherrn von Richthofen hieselbst zu haltenden jährlichen Versammlung im Namen des letztern alle Mitglieder der erstern eingeladen.

Jauer den 5ten May 1831.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthums-Landschaft.
v. Mutius.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag des Oberschlesischen Landschafts-Collegii, ist zum öffentlichen Verkauf der zur Resubhastation gestellten, in dem Fürstenthum Troppau Ratiborer Kreises gelegenen, auf 116,483 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. laut landschaftlicher Taxe vom 28sten December 1826 gewürdigten Herrschaft Hultschin, bestehend aus der Stadt und Vorstadt Hultschin, den Dörfern Langendorff, Elguth, Petzrkowitz, Bobrownik, Klein-Darkowitz und Ludgerzowitz mit den Vorwerken Hultschin, Weinberg, Neuhof, Klein-Darkowitz, Ludgerzowitz, Oberhof und Niederhof auf welche in dem Licitations-Termine vom 4ten August 1830, 100,000 Rthlr. und in dem Licitations-Termine vom 12ten Januar 1831, 65,000 Rthlr. geboten worden sind, ein anderweitiger peremtorischer Bietungstermin auf den 15ten Juny c. Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Rath Günzel, in dem hiesigen Fürstenthums-Gerichts-Gebäude anberaumt worden. Es werden alle Zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, sich in diesem Termine zu melden, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben, und zu gewärtigen daß der Zuschlag dem Meist- und Bestbietenden, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme begründen, erfolgen wird. Leobschütz, den 25. Febr. 1831.

Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

Aufgebot herrenloser Deposital-Masse.

Die unbekannten Eigenthümer oder deren Erben einer im Depositorio des unterzeichneten Gerichts-Amtes befindlichen Masse, Schuhmacher Wittwe Klante Anna Rosina, geborne Rother zu Breslau, werden hiermit aufgefordert, die Ausantwortung dieser Deposital-Masse unter Nachweisung ihres Anspruchs innerhalb vier Wochen bei uns nachzusuchen, widrigenfalls diese Masse an die allgemeine Justiz-Officianten-Wittwen-Kasse abgeliefert werden wird. Wenn sich erst in der Folge die Eigenthümer oder deren Erben melden und ihre Ansprüche gehörig nachweisen, so wird zwar die Zurückzahlung der an die Wittwen-Kasse abgelieferten Gelder, ohne Verzug erfolgen, jedoch mit Ausschluß der inzwischen bezogenen Zinsen, welche der Wittwen-Kasse anheim fallen. Neumarkt den 10ten Mai 1831.

Das Gräflich von Maltzansche Gerichts-Amt der Herrschaft Lissa.

Subhastations-Proclama.

Auf den Antrag eines Realgläubigers wird das dem Joseph Thomas zu Großnossen gehörige, sub No. 5 daselbst gelegene, und durch die gerichtliche Taxe vom 27sten November d. J. auf 2600 Rthlr. Courant abgeschätzte Freibauergut, in terminis den 14ten März, den 16ten May und den 18ten July 1831 im Wege der nothwendigen Subhastation an den Meistbietenden verkauft werden, weshalb wir zahlungsfähige Kauflustige hierdurch auffordern, in den angesetzten Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr in loco Großnossen persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden, mit Genehmigung des Extrahentens zu gewärtigen.

Camenz den 27sten December 1830.

Das Major von Heugelsche Gerichts-Amt von Groß- und Wenignossen.

Güter-Verpachtung.

Der im Krotoszyner Kreise, 1 Meile von Krotoszyn, 1½ Meile von Zduny belegene, zum Fürstenthum Krotoszyn gehörige Special-Pachtschlüssel

Benice,

mit den Vorwerken und regulirten Dörfern Benice, Raciborowo und Ustkowo, mit 2022 Magdeburger Morgen gutem Ackerlande, 112 M. M. Wiesen, 20 M. M. Gärten, 827 M. M. Separat-Huthung, 150 M. M. trockner und 60 M. 83 □R. nasser Teichnutzung, 508 Spann- und 108 Handdiensten, mit guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mit 2322 Rthlr. in Grundinventarium, soll in dem am 25sten May c. früh im Hofe zu Benice anstehenden Termin von Johannis c. ab auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Erhebung der baaren Gefälle und Naturalien, ist nicht Gegenstand der Verpachtung. Nur wirkliche Landwirthe, welche ein zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 pCt. Zinsen bestellen; 1/3 des eisernen Grundinventarii mit innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths locirten Hypotheken-Kapitalien sichern, werden zur Licitation gegen eine baare Einlage von 450 Rthlr. zugelassen. Die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots, mit der Wahl unter den Bestbietenden, wird vorbehalten. Von Berichtigung der Cautionen hängt die Pachteinweisung ab. Die

sonstigen allgemeinen und speciellen Pachtbedingungen, so wie die pro Informatione geltenden Anschläge, liegen täglich während der Dienststunden in unserm Büreau zur Einsicht bereit.

Schloß Krotoszyn den 23. April 1831.

Fürstlich Thurn und Taxissche Rentkammer.

Subhastations-Anzeige.

Zum öffentlich nothwendigen Verkauf der auf 438 Rthlr. 10 Sgr. ortsgerichtlich gewürdigten Johann Ignatz Geislerschen Freistelle zu Ober-Grädiß Schweidnitzer Kreises, steht ein einziger peremtorischer Bietungs-Termin auf den 14. Juny um 10 Uhr auf dem Schlosse in Ober-Grädiß an, wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Schweidnitz den 11ten März 1831.

Das Adlich von Dresky Ober-Grädißer Gerichts-Amt.

Pferde-Auctions-Anzeige.

Freitag den 20sten May c. werden noch 15 Stück zum Königl. Militairdienst unbrauchbare Pferde des 1sten Cuirassier-Regiments ausrangirt und demnächst Vormittag 9 Uhr bei der Regiments-Wacht in der Schweidnitzer Vorstadt hierselbst, gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Breslau den 15ten May 1831.

Der Oberst und Commandeur des Königl. 1sten 1sten Cuirassier-Regiments. v. Frölich.

Große Spiegel-Auction.

Wegen Räumung eines Spiegel-Lagers, sollen Mittwoch als den 18ten d. M. Schmiedebrücke im goldnen Zepter mehrere Spiegel, besonders 5 sehr schöne große Mahagoni-Trimeaux, Säulen-Spiegel mit und ohne Schränckchen von verschiedenem Holz, meistbietend versteigert werden.

Verpachtung.

Das sehr gut eingerichtete hiesige Brau-Urbar mit Ausschank ist zur Uebernahme zu Johannis, so wie die Fischerei in den drei Armen der Weide, sogleich anzutreten, alsbald zu verpachten und werden Pachtlustige aufgefordert, sich deshalb auf hiesigem Schlosse zu melden. Wildschütz bei Breslau den 9. May 1831.

Verpachtung.

Durch den Tod der Besitzerin veranlaßt, beabsichtigen die Erben das Gut Cattern, v. Seidlitzschen Antheils, Termin Johanny a. c. zu verpachten. Es ist 1½ Meile von Breslau und 2½ Meile von Ohlau gelegen und enthält circa 800 Morgen des besten Weitzenbodens und circa 90 Morgen gute Wiesen. Die Pachtbedingungen sind täglich bei dem dasigen Wirthschafts-Amt einzusehen.

Es wünscht Jemand ein Dominium, ungefähr sechs Meilen von hier, welches alle Regalien und ein hübsches Wohnhaus hat, gegen ein kleines Freigut in der Umgegend von Breslau zu vertauschen. — Näheres im Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Spiritus à 80° Tralles wird zu kaufen verlangt. — Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Verkaufs-Anzeige.

Gute medicinische Bücher, so wie auch ein guter Barometer sind billig zu verkaufen, im Haackeschen Bade vor dem Oderthor.

Flügel,

zum billigen Verkauf, stehen im 1sten Stock No. 71 Oblauerstraße.

Kalender-Anzeige.

Allgemeiner Schlesischer Volks-Kalender auf das Schaltjahr 1832.

2ter Jahrgang.

Preis: 10 Sgr., mit Papier durchschossen 12 Sgr.

Bei dem Beifall, den der Schlesische Volks-Kalender im vorigen Jahre gefunden hat, bedarf es nichts als der Anzeige, daß derselbe auch für das Schaltjahr 1832 wieder erscheinen wird. Wir werden, um dem Publikum für die günstige Aufnahme des ersten Jahrganges unsern Dank zu bezeigen, auf die innere und äußere Ausstattung besonderen Fleiß verwenden. Indem wir uns erlauben, dies zu Jedermanns Kenntniß zu bringen, machen wir vorzugsweise die Herren Buchbinder darauf aufmerksam, mit der Bitte: ihre Bestellungen auf den Kalender möglichst bald abzugeben, damit die pünktliche Versendung seiner Zeit ordnungsmäßig stattfinden kann.

Hiermit verbinden wir noch die Anzeige, daß mit obigem Volkskalender zugleich

ein Octav-Haus-Kalender und ein Quart-Kalender

erscheinen wird, worauf wir beliebige Bestellungen ebenfalls bald zu machen bitten.

Breslau im May 1831.

F. E. C. Leuckart,
Buch-, Musik- und Kunsthandlung,
am Ringe No. 52.

Anzeige.

Aechten Vinaigre à l'estragon und Moutarde von Bordin in Paris, empfiehlt
Die Galanterie-, Meubel- und Spiegel-Handlung von
Joseh Stern,
Ecke des Ringes und Oderstraße Nro. 60. im ehemaligen Gräfl. v. Sandretzkischen Majorats-Hause.

Von den Kreis-Karten

Schlesiens sind bei F. E. C. Leuckart (Ring No. 52.) erschienen, die Kreise:

Lublinitz, Rosenberg, Kreuzburg, Cosel, Namslau, Wartenberg, Militsch, Oels, Trebnitz, Oppeln;

auch sind alle übrigen Kreis-Karten mit weniger Ausnahme bereits erschienen und stets vorräthig. Preis einzeln à 8 Sgr.

Fortwährend wird Subscription auf sämmtliche Kreis-Karten à 6 Sgr. angenommen.

Auch sind die Kreise Oesterreichischen Antheils: Jägerndorf, Troppau und Teschen bereits erschienen.

Anzeige.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich vom heutigen Tage eine

Leder-Handlung

en gros und en detail von aus- und inländischem Fabricat, hieselbst Reusche-Straße No. 40 eröffnet, mit welcher ich zugleich den

Einkauf von rohen Häuten

verbinden werde.

Durch sorgfältige und gute Bedienung werde ich das Vertrauen meiner geehrten Geschäftsfreunde stets zu verdienen und zu erhalten suchen.

Breslau den 15. Mai 1831.

F. Bartsch.

Frischen geräucherten Lachs

pro Pfd. 10 Sgr., frischen marinirten Lachs pr 1/16tel Tonne 2 Rthlr., marinirten Aal, marinirt. Bratheringe und sehr schöne holländische Heringe pro Stück 1 Sgr. offerirt

G. B. Jäkel.

Herren-Hüte

in den neuesten Formen zu verschiedenen Preisen empfiehlt:

Die Galanterie-, Meubles- und Spiegel-Handlung des

Joseph Stern,

Ecke des Ringes und der Oderstraße No. 60, im ehemaligen Gräfl. v. Sandreczkyschen Hause.

Kauf-Loose

zur 5ten Classe 63ster Lotterie, deren Ziehung am 17ten May anfängt, und Loose zur 13ten Courant-Lotterie sind zu haben.

H. Holschau der ältere,
Reusche-Straße im grünen Polaken.

Loosen-Offerte.

Mit Kaufloosen zur 5ten Klasse 63ster Lotterie, deren Ziehung am 17. Mai beginnt, so wie auch mit Loosen zur Courant-Lotterie empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst

Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Ordentliche und gute Stubenmädchen, Schleußerinnen, Köchinnen, Kutscher, Hausknechte ꝛc. weiset jederzeit nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause, eine Treppe hoch im Vorderhause. Herrschaften haben dafür gar nichts zu bezahlen.

Vermiethung.

Zum bevorstehenden Wollmarkt sind in No. 18 am großen Ringe zwei gut meublirte Stuben billig zu vermiethen. Näheres beim Haushälter im Hofe daselbst zu erfragen.

Meublirte Quartiere zum Wollmarkt weiset zur Auswahl nach das Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Eine Baude zu vermiethen

ist am Ringe ohnweit des Schweidnitzer Keller und bald zu beziehen. Das Nähere Nicolai-Straße No. 21.

Zu vermiethen

für die Dauer des Wollmarkts ist ein freundliches Quartier ohnweit des Ringes, bestehend in 4 Stuben ꝛc. (auch getheilt.) Das Nähere Nicolai-Straße No. 21.

Elisabeth-Straße Nro. 3. sind zum Wollmarkt zwei Gewölbe, so auch zwei meublirte Stuben zu vermiethen.

Auf der Schmiedebrücke No. 54. ist ein offenes Gewölbe zu vermiethen und nächste Johanni zu beziehen. Näheres beim Eigenthümer 1 Stiege hoch.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Zawadzki, Rittmeister, von Striehlen. — Im goldnen Schwerdt: Herr Nuffer, Kaufmann, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Riebel, Hofrath, von Karlsruhe; Hr. Cassius, Pastor, von Lissa. — Im goldnen Baum: Hr. Tschirner, General-Pächter, von Seifersdorff; Hr. Schubart, Steuer-Rath, von Schweidnitz. — Im Rautenkranz: Herr Baron v. Stein, von Puditsch. — In der großen Stube: Herr Matecki, Oberamtmann, von Baszkowe; Herr Reinhard, Oberamtmann, von Neuhaus. — In zwei goldnen Löwen: Hr. Schweitzer, Kaufmann, von Neisse. — Im weißen Storch: Hr. Elkischer, Hr. Stern, Kaufleute, von Grottkau. — Im goldnen Löwen: Hr. Menzel, Lieutenant, von Neisse. — In der goldnen Krone: Hr. Junge, Hr. Bartsch, Kaufleute, von Reichenbach. — Im Kronprinz: Hr. Menzel, Kaufmann, von Liegnitz. — Im römischen Kaiser: Hr. Jänel, Rechnungsführer, von Hilbersdorff. — Im Privat-Logis: Hr. v. Winckler, von Löwen; Hr. Friederici, Lieutenant, von Pohlsdorff; Hr. Wegner, Oberförster, von Berlin, sämmtl Hummerei No. 3; Hr. Wonneberger, Kaufm., von Sagan, Graupnerstr. No. 10.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.